

7. April 2014

IB.SH
Ihre Förderbank

Investitionsbank Schleswig-Holstein - Postfach 1128 - 24100 Kiel

Berufsverband Information Bibliothek e. V.
Gartenstraße 18
72764 Reutlingen

Arbeitsmarktförderung
Bildungsfreistellung
Tanja Deckmann
Tel.: 0431 9905-1111
Tanja.Deckmann@ib-sh.de
Kiel, 1.4.2014

Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung

Geschäftszeichen: WBG/B/10814 (bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Schleswig-Holstein hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Schleswig-Holstein (WBG) vom 06.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 282) mit der Anerkennung von Veranstaltungen der Bildungsfreistellung beauftragt. Aufgrund Ihres Antrages vom 13.03.2014 wird die nachstehende Veranstaltung gemäß § 17 WBG in Verbindung mit der Bildungsfreistellungsverordnung (BiFVO) vom 30.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 520) als Veranstaltung der Bildungsfreistellung anerkannt.

Veranstaltung: 103. Deutscher Bibliothekartag - "Bibliotheken: Wir öffnen Welten" (anerkannt im Rahmen beruflicher Weiterbildung für z.B. Beschäftigte in Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen)

Veranstaltungsort: Bremen

Veranstaltungstermin: 03.06.2014 - 06.06.2014

Anerkannt nach WBG: 4 Tage

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29 - 31, 24103 Kiel, erhoben werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Widerspruches bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Deckmann

(Dieses Schreiben ist mit einer Unterschrift gültig.)

Anlage(n)

Investitionsbank Schleswig-Holstein
eingetragen Amtsgericht Kiel, HRA 4310, Vorstand: Erk Westermann-Lammers (Vorsitzender), Dr. Michael Adamska

Postfach 1128, 24100 Kiel, Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel.: 0431 9905-1111, Internet: <http://www.ib-sh.de>

IB.SH vor Ort: Ahrensburg, Elmshorn, Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster

Anlage zum Anerkennungsbescheid vom 01.04.2014 (Geschäftszeichen WBG/B/10814)

1. Gebühren

Gemäß § 9 BifVO ist die Bearbeitung von Anträgen auf Anerkennung einer Bildungsfreistellungsveranstaltung nach dem WBG gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 2 zur BifVO und beträgt in dem vorliegenden Fall **69,- €**. Hiermit wird Ihnen bestätigt, dass die Gebühr mit Antragstellung in voller Höhe entrichtet wurde.

2. Auflagen

Der Anerkennungsbescheid wird mit folgenden Auflagen erlassen:

- Nach § 17 Abs. 5 WBG sind Sie verpflichtet, der Investitionsbank Schleswig-Holstein Auskünfte über Zahl, Alter und Geschlecht der Teilnehmenden zu erteilen. Hierzu ist der beiliegende Statistikbogen spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ausgefüllt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zurückzusenden.
- Gemäß § 16 Abs. 3 WBG haben Sie den Teilnehmenden unentgeltlich die Anmeldung nach Abschluss des Weiterbildungsvertrages und die Teilnahme an der Bildungsfreistellungsveranstaltung nach deren Abschluss zu bescheinigen; die Teilnahmebescheinigung soll mindestens die Bezeichnung, das Ziel und den Inhalt der Veranstaltung, das Datum, den Zeitraum und die Zahl der Unterrichtsstunden sowie die Einrichtung oder die durchführende Stelle der Veranstaltung enthalten. Die Teilnahme darf nur bescheinigt werden, wenn das anerkannte Arbeitsprogramm in vollem Umfang wahrgenommen worden ist. Insbesondere bei einer ausschließlich internetbasierten oder e-learning Bildungsfreistellungsmaßnahme ist nachweisbar sicherzustellen, dass die Teilnehmenden den vorgesehenen Arbeitsplan und die Arbeitszeiten eingehalten haben.